



BUND-Regionalverband Donau-Iller
Pfaugasse 28 | 89073 Ulm

Matthias Schubert
Stadt Ehingen (Donau)
Baudezernat – Liegenschaften

Beteiligung@ehingen.de
maja.cordes@alb-donau-kreis.de
lothar.allgaier@alb-donau-kreis.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.
Landesverband
Baden- Württemberg e.V.

BUND
Regionalverband Donau-Iller
Tel. 0731/66695
Fax 0731/66696

bund.ulm@bund-bawue.de
www.bund-ulm.de

Ulm, den 19.09.2026

Telefon/E-Mail

0731/66695 bund.ulm@bund-bawue.de

BUND-Stellungnahme zur Aufhebung "Allgemeiner Ortsbauplan von 1956"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landesverbandes des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg e.V. (BUND), des BUND-Regionalverbands Donau-Iller und der BUND-Gruppe Ehingen nehmen wir zur Neuerstellung des Bebauungsplanes für die Stadtmitte Stellung.

Die Aktivitäten von Stadtplanung und Gemeinderat zur zukünftigen Gestaltung der Stadt werden von uns aus Sicht des Klima- und Naturschutzes gelobt. Innenverdichtung und die Schaffung von generationengerechtem und bezahlbarem Wohnraum decken sich mit unseren Forderungen im Zusammenhang mit der Beurteilung von Bebauungsplänen. So kann erreicht werden, dass der Flächenverbrauch mit Neubaugebieten gesenkt wird.

Der Ortsbauplan von 1956 entstand unter Rahmenbedingungen, die sich von den heutigen ökologischen und klimatischen Anforderungen grundlegend unterscheiden. Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans bietet daher die Möglichkeit und Verantwortung, die zukünftige Entwicklung des Plangebiets an den Anforderungen einer klimaresilienten, artenreichen und lebenswerten Stadt auszurichten.

Der neue Bebauungsplan sollte den Erhalt und die Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur als zentrale Voraussetzung für Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität verankern. Vor diesem Hintergrund regt der BUND an, die nachfolgenden ökologischen Standards und Planungsgrundsätze bei der weiteren Ausarbeitung des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

Hausanschrift
BUND Regionalverband
Donau-Iller
Pfaugasse 28
89073 Ulm

Geschäftskonto

IBAN DE46 6309 0100 0001 4820 09
BIC ULMVDE66

IBAN DE90 6305 0000 0007 6362 26
BIC SOLADES1ULM

Vereinsregister
BUND-LV Baden-Württemberg
Amtsgericht Radolfzell 101
Steuernummer BUND-RV Donau-Iller
88040/80009
Finanzamt Ulm

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucherschutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

1. Grüne Infrastruktur als Grundlage einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung

Grünflächen, Gehölzbestände, Baumreihen und naturnahe Freiräume erfüllen wichtige Funktionen für das Stadtklima, die biologische Vielfalt und die Lebensqualität der Bevölkerung. Sie sind nicht als verbleibende Restflächen der Siedlungsentwicklung zu betrachten, sondern als unverzichtbare Bestandteile der kommunalen Infrastruktur.

Der BUND hält daher folgende Maßnahmen für erforderlich:

- den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Grünstrukturen,
- die Sicherung ökologisch bedeutsamer Freiräume,
- die Vernetzung bestehender Grünflächen und Lebensräume,
- die konsequente Berücksichtigung von Klimaanpassung und Biodiversität in zukünftigen Bebauungsplänen.

2. Schutz und Entwicklung des Baumbestands

Der Erhalt bestehender Bäume, insbesondere alter und prägender Exemplare, muss in zukünftigen Planungen einen hohen Stellenwert erhalten. Alte Bäume leisten durch Beschattung, Verdunstungskühlung, Kohlenstoffspeicherung, Luftfilterung sowie als Lebensraum für zahlreiche Arten einen Beitrag, der durch Ersatzpflanzungen oft erst nach Jahrzehnten erreicht wird.

Der BUND hält daher folgende Maßnahmen für erforderlich:

- den grundsätzlichen Vorrang des Erhalts bestehender Altbäume vor Fällungen,
- den Schutz wertvoller Einzelbäume und Baumgruppen,
- den Schutz von Bäumen während der Bauphase,
- ausreichende Wurzel- und Entwicklungsräume für Neu- und Bestandsbäume,
- angemessene Ersatzpflanzungen bei unvermeidbaren Eingriffen,
- die Einführung einer kommunalen Baumschutzsatzung.

Bäume sind dabei nicht lediglich zu erhalten. Ihre Standorte müssen so gesichert werden, dass sie ihre Ökosystemdienstleistungen langfristig und in vollem Umfang erfüllen können.

Mit der rechtliche Steuerungswirkung einer Baumsatzung schützt diese Bäume ab einem bestimmten Stammumfang (meistens 60 bis 80 cm, gemessen in 1 Meter Höhe) vor Fällung oder Zerstörung. Wird eine Fällung dennoch genehmigt (z. B. wegen Krankheit des Baumes oder Bauvorhaben), kann eine Ersatzpflanzungspflicht greifen: Der Eigentümer muss neue Bäume pflanzen oder eine Ausgleichszahlung an die Stadt leisten, die dann für neue Bäume im Stadtgebiet genutzt wird.

3. Naturnahe Begrünung und biologische Vielfalt

Zur Förderung der Biodiversität sollten öffentliche und private Grünflächen naturnah gestaltet werden.

Der BUND hält daher folgende Maßnahmen für erforderlich:

- die Verwendung gebietsheimischer Gehölze als Regelfall,
- den ergänzenden Einsatz klimaangepasster Arten, soweit fachlich erforderlich,
- den Verzicht auf invasive Arten,
- die Entwicklung strukturreicher und ökologisch hochwertiger Grünflächen,
- die Förderung der biologischen Vielfalt innerhalb des Siedlungsraums.

Öffentliche und private Grünflächen sollten so gestaltet werden, dass sie einen messbaren Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt leisten.

4. Begrenzung von Versiegelung und Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Begrenzung von Bodenversiegelungen sind zentrale Voraussetzungen für eine klimaresiliente Stadtentwicklung und entsprechen den Anforderungen des § 1a Abs. 2 BauGB.

Der BUND hält daher folgende Maßnahmen für erforderlich:

- die Begrenzung zusätzlicher Versiegelungen auf das notwendige Mindestmaß,
- einen hohen Anteil unversiegelter Grundstücksflächen,
- wasserdurchlässige Beläge für geeignete Wege, Zufahrten und Stellplätze,
- ein ausdrückliches Verbot von Schottergärten.

Darüber hinaus müssen Ausgleichsmaßnahmen eine tatsächliche ökologische Aufwertung bewirken.

Der BUND hält daher folgende Maßnahmen für erforderlich:

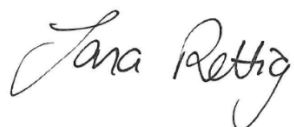
- Ausgleichsmaßnahmen möglichst im oder nahe dem Eingriffsgebiet,
- die Orientierung an hohen naturschutzfachlichen Qualitätsstandards,
- qualitative ökologische Verbesserungen statt rein rechnerischer Kompensation,
- die dauerhafte Sicherung und Pflege der Maßnahmen,
- einen langfristigen Mehrwert für die biologische Vielfalt.

Schlussbemerkung

Die Aufhebung eines Ortsbauplans aus dem Jahr 1956 bietet die Chance, die zukünftige Entwicklung Ehingens stärker an den Anforderungen einer klimaresilienten, artenreichen und lebenswerten Stadt auszurichten. Der BUND fordert daher, die grüne Infrastruktur,

den Schutz des Baumbestands, die Förderung der Biodiversität sowie die Begrenzung der Flächenversiegelung als zentrale Leitlinien der zukünftigen Bauleitplanung zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Jana Rettig' in a cursive script.

Jana Rettig
Regionalgeschäftsführung

A handwritten signature in blue ink, reading 'Angela Scheffold' in a cursive script.

Angela Scheffold
Vorsitzende BUND-Gruppe Ehingen